

8. Hinweis zu den Vergabeunterlagen – fortlaufend gepflegt

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

BETREFF
Ausschreibung ITSM-Tool und Dienstleistungen
hier: Ausschreibung ITSM-Tool und Dienstleistungen

<i>Bieterfrage 1</i>	<i>Antwort</i>
<p>„Die in Anlage 02 unter Punkt 2.3.2.1.3 benannten Anforderungen einer Unternehmenszertifizierung nach ISO 9001, ISO 20000 und ISO 27001 können von vielen deutschen und europäischen Implementierungspartnern nicht umgesetzt werden, was zu einer erheblichen - und nach unserer Einschätzung unzulässigen - Markteinschränkung führt. Insbesondere kleine Anbieter, für die eine derartige dreifach-Zertifizierung unverhältnismäßig und zu aufwändig ist, werden hierdurch diskriminiert. Da ausdrücklich keine Betriebsverantwortung für das zu implementierende ITSM-Tool angestrebt wird, ist die Sinnhaftigkeit der geforderten Zertifizierungen zusätzlich in Frage zu stellen. Wir bitten um Anpassung bzw. Löschung der benannten Ausschlusskriterien.“</p>	<p>Eine Anpassung oder Löschung der geforderten Unternehmenszertifizierungen erfolgt nicht.</p> <p>Ausgeschrieben ist nicht nur die Bereitstellung einer Software-Lösung. Vielmehr ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausschreibung die Erbringung von Dienstleistungen zur Inbetriebnahme und Nutzung der Software. Hierzu zählen insbesondere umfangreiche, spezifische und komplexe Beratungs- und Konzeptions- sowie Implementierungsleistungen (Anlage 06, Ziffer 4.3.7), Leistungen zur Pflege und Betriebssicherstellung der Software (Anlage 06, Ziffer 4.3.10), Schulungs- und Dokumentationsleistungen (Anlage 06, Ziffer 4.3.8 und 4.3.9).</p> <p>Die geforderten Unternehmenszertifizierungen bilden anerkannte und marktübliche Standards ab. Die Einhaltung dieser Standards bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen ist erforderlich, um die Größe und Struktur der sächsischen Justiz, die Sensibilität der durch den Auftraggeber verarbeiteten Daten sowie die Breite des Service-Portfolios und die Komplexität der Service-Erbringung des Auftraggebers adäquat berücksichtigen und umsetzen zu können: ISO 20000 IT Servicemanagement: Die Zertifizierung gewährleistet, dass die geforderten Leistungen, insbesondere zur Implementierung und zur Unterstützung der Betriebssicherstellung durch den</p>

	<p>Auftragnehmer nach ITSM-Standards erbracht werden.</p> <p>ISO 9001 Qualitätsmanagement: Die Zertifizierung gewährleistet, dass für die geforderten Leistungen ein Qualitätsmanagement besteht und diese auf qualitativ hohem Standard erbracht werden.</p> <p>ISO 27001 Informationssicherheit: Die Zertifizierung gewährleistet, dass bei Erbringung der geforderten Leistungen und damit Verarbeitung sensibler Informationen des Auftraggebers die Standards der Informationssicherheit eingehalten werden.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bieterfrage 2	Antwort
<p>„Wir sind Partner des Herstellers xx (anonymisiert), der das Tool xx (anonymisiert) anbietet. Lizenzen für 3 Jahre zu erwerben ist zwar im Ausnahmefall möglich, aber nicht für 4 Jahre (mit der optionalen Verlängerung um 1 Jahr). Wie soll damit umgegangen werden? Außerdem ist eine jährliche Zahlweise der Lizenzen ebenfalls nicht möglich. Die komplette Summe muss im Voraus beglichen werden. Ist dies für Sie eine Option?“</p>	<p>Es bleibt bei der geforderten Vertragslaufzeit von 3+1 Jahren. Diese Forderung resultiert aus der Notwendigkeit und dem Interesse des Auftraggebers, das ITSM-Tool möglichst langfristig einzusetzen und die Aufwände häufiger Produktwechsel zu vermeiden.</p> <p>Zu den Zahlungsbedingungen wird auf Anlage 3, Ziffer 3 verwiesen. Eine jährliche Zahlungsweise ist dort nur für den Fall laufender bzw. wiederkehrender Kosten geregelt. Die Geltendmachung einmaliger Kosten ist damit nicht ausgeschlossen.</p>

Bieterfrage 3	Antwort
<p>„Abschnitt 2.1 der Leistungsbeschreibung nennt die bevorzugten Datenbanksysteme des LIT, zeigt aber auch auf, dass Anwendungen in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen können. Gehen wir recht in der Annahme, dass unter diesen Bedingungen auch die Verwendung einer PostgreSQL-Datenbank zulässig ist, wenn die ITSM-Lösung ausschließlich dieses Datenbanksystem unterstützt?“</p>	<p>Zum effizienten und ausfallsicheren Betrieb der geplanten Umgebung ist die Nutzung der zentralen Datenbankcluster notwendig. Der eigenständige Betrieb von Datenbankumgebungen erfolgt innerhalb der sächsischen Justiz nur in eng begründeten Ausnahmefällen. Hier ist eine geringe Benutzerzahl bzw. eine eher untergeordnete Bedeutung der Anwendung für den Geschäftsbetrieb ein regelmäßiger Grund. Dies wird für die geplante Umgebung nicht gesehen. Insofern wird zwingend eine Nutzung der genannten zentralen Systeme erwartet.</p>
<p>Bieterfrage 4</p> <p>"Des Weiteren wird in dem Abschnitt 2.1 "Oracle 10c" erwähnt. Eine Version "10c" gab es aber nicht. Bitte um Klärung."</p>	<p>Antwort</p> <p>Hier liegt ein Schreibfehler vor. Die LIT setzt Oracle 19c ein.</p>

Bieterfrage 5	Antwort

<p><i>"Bieterfrage bezüglich des Formulars „Anlage 02 Ausschlussgründe und Eignung_.pdf“, Ziffer 2.3.2.1.3:</i></p> <p><i>Gehen wir recht in der Annahme, dass die im Dokument „Anlage 02 Ausschlussgründe und Eignung_.pdf“ unter Ziffer 2.3.2.1.3 geforderten Zertifizierungen (ISO 20000, ISO 9001 und ISO 27001) erst mit dem Zuschlag nachgewiesen werden können, ohne dass dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt?</i></p> <p><i>Gehen wir andernfalls recht in der Annahme, dass Bieter, die nicht über eine im Dokument „Anlage 02 Ausschlussgründe und Eignung_.pdf“ unter Ziffer 2.3.2.1.3 geforderte ISO-Zertifizierungen verfügen, die Erfüllung der dort geforderten Qualitätsstandards alternativ auch durch eine entsprechende Eigenerklärung belegen können, ohne dass dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt?"</i></p>	<p><i>Es wird zum einen auf Anlage 01, Ziffer 6 verwiesen. Das <u>Angebot</u> muss danach alle geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Verwiesen wird zum anderen auf Anlage 02, Ziffer 2.3.2.1.3. Danach sind geforderte Zertifizierungen <u>vorzulegen</u>. Ein Nachweis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung reicht demnach nicht aus; ebenso wenig reicht eine Eigenerklärung über die geforderten Zertifizierungen aus.</i></p> <p><i>Hingewiesen wird auf die Möglichkeit der Eignungsleihe, s. Anlage 1, Ziffer 21.</i></p>
<p><i>Bieterfrage 6</i></p>	
<p><i>Bieterfrage bezüglich der Zulässigkeit, dass ein Unternehmen sowohl als Generalunternehmer als auch als Unterauftragnehmer am Vergabeverfahren teilnehmen kann:</i></p> <p><i>Unser Unternehmen beabsichtigt, einerseits als Bieter (Generalunternehmer) an dem Vergabeverfahren teilzunehmen (ggf. auch mit mehreren, toolspezifischen Angeboten), sich andererseits aber auch als Unterauftragnehmer eines weiteren Bieters an dem Verfahren zu beteiligen.</i></p> <p><i>Gehen wir recht in der Annahme, dass dieses Vorgehen zulässig ist und nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt?</i></p>	<p><i>Eine pauschale Antwort auf diese Bieterfrage ist nicht möglich und bedarf immer der Einzelfallprüfung.</i></p> <p><i>§ 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere Absatz 4, ist zwingend zu beachten.</i></p> <p><i>Parallelbeteiligungen können, unter zu prüfenden Einzelfallumständen, als Indiz für eine Verletzung des Geheimhaltungsgrundsatzes angesehen werden.</i></p> <p><i>Eine Teilnahme als Generalunternehmer/selbstständiger Bieter und als Unterauftragnehmer eines anderen Wettbewerbsteilnehmers ist in der Regel nicht möglich, da eine Abstimmung mit dem Konkurrenten schon durch die Erstellung des Teilangebotes notwendig wird. Von seinem eigenen Hauptangebot kann der Bieter sich nicht entbinden. Ein Vertrag mit einem anderen Unternehmen zwecks Unterauftragsvergabe ist ggf. eine Vereinbarung gem. §124 (4) GWB.</i></p> <p><i>Bietet ein Unternehmen aber als Unterauftragnehmer bei mehreren Bietern an (auch unterschiedliche Leistungen), ist nicht</i></p>

	<i>von einem Interessenskonflikt auszugehen und kann daher den Wettbewerb eher nicht einschränken.</i>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Bieterfrage 7</i>	<i>Antwort</i>
<p><i>„Bieterfrage bezüglich des Formulars „Anlage 02 Ausschlussgründe und Eignung_.pdf“, Ziffer 2.3.2.1.2:</i></p> <p><i>Gehen wir recht in der Annahme, dass vor dem Hintergrund einer zukünftig containerisierten Infrastruktur, die auf einer Cluster-Umgebung basiert, die im Dokument „Anlage 02 Ausschlussgründe und Eignung_.pdf“ unter Ziffer 2.3.2.1.2 genannten Zertifizierungen nicht mehr nachgewiesen werden müssen?“</i></p>	<p><i>Da eine Unterstützung im kompletten Betrieb der Umgebung inkl. der zugrundeliegenden Betriebssystemumgebungen erwartet wird, sind die benannten Zertifizierungen nachzuweisen. Dies gilt auch für die Zertifizierungen im Datenbank-Umfeld da von einer zentralen Datenhaltung auszugehen ist.</i></p>

<i>Bieterfrage 8</i>	<i>Antwort</i>
<p><i>„Gehen wir recht in der Annahme, dass eine exklusiv für den Auftraggeber betriebene Instanz auch im Rechenzentrum des Bieters stehen darf, wenn vom Auftraggeber nicht sichergestellt werden kann, dass der Standarddienstleister den Systembetrieb in hoher Verfügbarkeit mit den vom Hersteller vorgeschriebenen Infrastrukturbausteinen und hinreichend geschultem Personal übernehmen kann?“</i></p>	<p><i>Es wird auf Kapitel 4.1 der Anlage 6 „Leistungsbeschreibung“ verwiesen: „Ein, auch nur teilweiser, externer Betrieb im Sinne cloudbasierter Ansätze ist nicht zulässig.“ Der Betrieb der Lösung muss daher komplett im Rechenzentrum des Auftraggebers ohne Verbindung nach außen möglich sein. Notwendige Infrastrukturkomponenten sind durch den Auftragnehmer zu benennen. Wird hierzu spezielle Hardware benötigt ist deren Notwendigkeit hinreichend zu begründen. Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer auch hinreichende Unterstützung beim Betrieb und auch entsprechende Schulungsangebote – siehe dazu Kapitel 4.3.7 – 4.3.9 der Anlage 6 „Leistungsbeschreibung“. Es wird daher davon ausgegangen, dass hinreichend geschultes Personal entweder durch den Auftragnehmer im Rahmen der Betriebsunterstützung bereitgestellt wird oder bei Auftraggeber durch Schulungen aufgebaut wird.</i></p>

<i>Bieterfrage 9</i>	<i>Antwort</i>
<p><i>"Sehr geehrte Damen und Herren, Bezugnehmend auf Ihre Antwort auf Bieterfrage 1 und die in der Bieterfrage formulierten Bedenken, bitten wir um Klarstellung, wie Ihre Antwort für</i></p>	<p><i>Ja.</i></p>

<p><i>Bieterkonsortien (Generalunternehmer mit Unterauftragnehmern) zu interpretieren ist. Gehen wir recht in der Annahme, dass es ausreichend ist, die Zertifizierungen als Nachweis der im Konsortium vorhandenen Kompetenzen durch jeweils mindestens eines der beteiligten Unternehmen (Generalunternehmer oder Unterauftragnehmern per Eignungsleihe) vorhanden sein müssen?</i></p>	
<p><i>Bieterfrage 10</i></p>	<p><i>Antwort</i></p>
<p><i>"Bieterfrage bezüglich des Formulars „Anlage 06 Leistungsbeschreibung.pdf“, Ziffer 4.1:</i></p> <p><i>Gehen wir recht in der Annahme, dass die bereitgestellt Serverinfrastruktur die Installation und den Betrieb der angebotenen Komponenten auch in einer containerisierten Umgebung, z.B. auf einer Kubernetes- oder OpenShift-Plattform unterstützt?"</i></p>	<p><i>Zum angedachten Leistungsbeginn wird keine Kubernetes- oder Openshift-Plattform zur Verfügung stehen. Eine gesicherte Installationsumgebung kann, wie in der Anlage 6 - Leistungsbeschreibung dargestellt, im Rahmen einer klassischen Installation auf virtuellen Maschinen auf Basis von Hyper-V gewährleistet werden. Die konkreten Anforderungen an die Umgebung sind durch den Anbieter, wie in Anlage 6 - Leistungsbeschreibung dargestellt, zu benennen. Durch die LIT werden bereits Anwendungen mit einer kleinen Anzahl von Containern in abgegrenzten Umgebungen (z.B. Docker, PodMan) auf dedizierten virtuellen Maschinen betrieben.</i></p>

<p><i>Bieterfrage 11</i></p>	<p><i>Antwort</i></p>
<p><i>"Bieterfrage bezüglich des Formulars „Anlage 06 Leistungsbeschreibung.pdf“, Ziffer 4.2:</i></p> <p><i>In der Anlage 6, Ziffer 4.2, werden Mengengerüste sowohl für Minimal- als auch für Maximalwerte angegeben. Gehen wir recht in der Annahme, dass für das verbindliche und bestellfähige Angebot ausschließlich die Minimalwerte zugrunde gelegt werden müssen?"</i></p>	<p><i>Es wird auf Anlage 04 „Rahmenbedingungen der Leistungserbringung (A-Kriterien)“ Kapitel 1, Anlage 06 „Leistungsbeschreibung“ Kapitel 4.1 sowie Anlage 10 „Preisblatt“ verwiesen.</i></p>
<p><i>Bieterfrage 12</i></p>	<p><i>Antwort</i></p>
<p><i>"Bieterfrage bezüglich des Formulars „Anlage 06 Leistungsbeschreibung.pdf“, Ziffer 4.2:</i></p> <p><i>Für die Erstellung eines möglichst passgenauen Angebots und zur Vermeidung von Sicherheitsaufschlägen bei der Preisfindung benötigen wir Informationen darüber, wie viele Server (virtuell und physisch) und Clients aktuell im Einsatz sind. Bitte nennen Sie uns daher die Anzahl der Server und Clients."</i></p>	<p><i>Es werden ca. 150 physische und 1.400 virtuelle Server betrieben. Es ist von ca. 11.000 Clients (8.000 ThinClients und 3.000 Notebooks/PCs) auszugehen.</i></p>

Bieterfrage 13	Antwort
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben bereits Zertifizierungen zu ISO 9001 und 27001 und können diese Nachweise unmittelbar vorlegen. Als Hersteller und Integrator der angebotenen Lösung, der durchgängig die Wertschöpfung der Lösung inne hat befinden uns derzeit im Zertifizierungsprozess zur ISO 20000. Gehen wir recht in der Annahme das eine Bestätigung zum laufenden Zertifizierungsprozesses sowie die Vorlage eines Zeitplans bzgl. des Abschlusses als Nachweis im Rahmen der Angebotsabgabe hinreichend ist</p>	<p>Es wird auf die Beantwortung der Bieterfrage 5 verwiesen.</p> <p>Alle Zertifizierungen sind mit Angebotsabgabe vorzulegen.</p>

Bieterfrage 14	Antwort
<p>"Bieterfrage bezüglich des Dokuments "Anlage 02 Ausschlussgründe und Eignung_.pdf", Ziffer 2.3.2.1:</p> <p>Unser Unternehmen verfügt über eine mehr als ausreichende Anzahl passend zertifizierter MitarbeiterInnen, die aber nicht zwingend in den Referenzprojekten eingesetzt wurden. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass auch Profile von MitarbeiterInnen eingereicht werden dürfen, die nicht in einem der eingereichten Referenzprojekte eingesetzt wurden, ohne, dass dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt?"</p>	<p>Entsprechend „Anlage 02 - Ausschlussgründe und Eignung" Ziffer 2.3.2.1 sind in den Mitarbeiterprofilen die Mitarbeit der jeweiligen MitarbeiterInnen an den angegebenen Referenzprojekten gemäß Anlage 02 - Ausschlussgründe und Eignung" Ziffer 2.3.1. mit Angabe von Art und Umfang der dabei ausgeübten Tätigkeiten zwingend anzugeben.</p>

Bieterfrage 15	Antwort
<p>"Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie um Beantwortung dieser Bieterfragen:</p> <p>1) Sie fordern als Eignungsnachweis unter anderem ISO 20000. Damit wird der Wettbewerb aus unserer Sicht erheblich eingeschränkt. Unsere Organisation verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist gemäß ISO 9001 entsprechend zertifiziert. Weiterhin verfügt das von uns zur Leistungserbringung vorgesehene Personal durchweg über einschlägige Zertifizierungen im Bereich Service (ITIL) und Projektmanagement (Prince 2). Gehen wir daher recht in der Annahme, dass auf eine</p>	<p>Es wird auf die Antwort zu Bieterfrage 1 verwiesen.</p>

<p>ISO 20000 verzichtet werden kann sofern der Bieter gemäß ISO 9001 und das vorgesehene Personal entsprechend ITIL und Prince 2 zertifiziert ist? Diese Zertifizierungen weisen wir Ihnen im Rahmen der Ausschreibung bereits nach.</p>	
<p>Bieterfrage 16</p>	<p>Antwort</p>
<p>2) Sie fordern als Eignungsnachweis 3 Referenzen. Gehen wir recht in der Annahme, dass auch Referenzen aus dem europäischen Ausland Ihren Anforderungen entsprechen?</p>	<p>Referenzprojekte aus dem europäischen Ausland sind zulässig sofern sie die Anforderungen nach Anlage 02 – Ausschlussgründe und Eignung, Ziffer 2.3.1 erfüllen.</p>

<p>Bieterfrage 17</p>	<p>Antwort</p>
<p>„Bitte um Verlängerung der Angebotsfrist um zwei Wochen: Wir bitten um die Verlängerung der Abgabefrist für das Angebot um zwei Wochen vom 18.7.2024 auf den 01.08.2024.“</p>	<p>Einer Verlängerung der Angebotsfrist wird nicht zugestimmt.</p>
<p>Bieterfrage 18</p>	<p>Antwort</p>
<p>"Bieterfrage bezüglich der Antwort auf Bieterfrage 10: In der Antwort zu Bieterfrage 10 geben Sie an, dass die zum angedachten Leistungsbeginn keine Openshift- oder Kubernetes-Plattform zur Verfügung stehen wird. Gehen wir recht in der Annahme, dass im Laufe der Leistungserbringung, spätestens jedoch 3 Wochen nach dem zu Beginn des Projekts durchzuführenden Architektur-Workshops, eine Openshift- oder Kubernetes-Plattform entsprechend den im Angebot beschriebenen Anforderungen durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird und vom Auftragnehmer ausschließlich die Komponenten der neuen ITSM-Lösung zu installieren sind?"</p>	<p>Die LIT plant den Aufbau einer Openshift- oder Kubernetes-Plattform im Rahmen eines Projektes zu einem späteren Zeitpunkt. Zum Projektbeginn wird daher noch keine entsprechende Plattform zur Verfügung stehen. Wie in Bieterfrage 10 dargestellt ist daher von der Nutzung einzelner virtueller Maschinen auszugehen. Die Anforderungen an die Systemumgebung ist wie in Anlage 06 Leistungsbeschreibung – Ziffer 4.3.7.1 benannt durch den Bieter darzustellen.</p>
<p>Bieterfrage 19</p>	<p>Antwort</p>
<p>"Bieterfrage: Dauer der Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeitsvereinbarung soll auch nach Beendigung der Zusammenarbeit weitergelten. Üblich ist es, hier eine zeitliche Begrenzung der Laufzeit auf z.B. 2 oder 3 Jahre nach Beendigung zu vereinbaren, da nach dieser Zeit der vertrauliche</p>	<p>Einer Begrenzung der Gültigkeitsdauer der Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Anlage 13 wird nicht zugestimmt. Aufgrund der Sensibilität und des hohen Schutzbedarfs von Justizdaten besteht ein besonderes Interesse des Auftraggebers an einer dauerhaften Wahrung der Vertraulichkeit.</p>

<p>Informationsgehalt üblicherweise nicht mehr besteht und der Auftragnehmer ansonsten „für immer“ alle Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit aufrechterhalten müsste.</p> <p>Wären Sie damit einverstanden, eine solche zeitliche Begrenzung auch in diesem Fall zu vereinbaren, ausgenommen für personenbezogene Daten oder soweit Informationen ausdrücklich schriftlich als Geschäftsgeheimnis bezeichnet wurden?"</p>	
<p>Bieterfrage 20</p>	<p>Antwort</p>
<p>"Bieterfrage: Ausnahme für die Löschpflicht von Backups:</p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle erhaltenen Daten und Datenträger unwiderruflich zu löschen. Ist die Annahme richtig, dass dies nicht für Daten gilt (z.B. E-Mails) die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen? Wir führen zudem tägliche Datensicherungen/ Backups durch. Die Löschung von Daten, die im Rahmen dieser regelmäßigen Datensicherungen gesichert werden, ist für uns mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Wir möchten deshalb folgende Ergänzung des Aufzählungspunktes 7 vorschlagen:</p> <p>„Ausgenommen von vorstehender Löschpflicht sind solche Informationen, die im Rahmen von regelmäßigen Datensicherungen gesichert wurden, sofern ihre Löschung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde und der Auftragnehmer diese Sicherungen mit dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff Dritter schützt.“</p> <p>Sind Sie mit einer solchen Ergänzung einverstanden?"</p>	<p>Die in der Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Anlage 13 geregelte Löschpflicht gilt gemäß Ziffer 2., (4), letzter Halbsatz nicht für Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen.</p> <p>Der vorgeschlagenen Ergänzung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Rückausnahme für personenbezogene Daten besteht und damit den gesetzlich geregelten Löschpflichten gemäß DSGVO entsprochen wird.</p>
<p>Bieterfrage 21</p>	<p>Antwort</p>
<p>"Bieterfrage: Hersteller-EULA</p> <p>Teil der Leistung ist eine Überlassung von Standardsoftware. Softwarehersteller geben regelmäßig vor, unter welchen unveränderbaren und zwingenden Bedingungen solche Standardsoftware</p>	<p>Für die Nutzungsrechte an einer Software sind immer die Herstellervorgaben bindend und zu betrachten. Verwiesen wird im übrigen auf Anlage 3, Ziffer 1. Danach ist beabsichtigt, entsprechende EVB IT Überlassungsverträge abzuschließen. Für</p>

<p>durch Reseller/Partner überlassen werden kann. Gehen wir recht in der Annahme, dass solche Lizenzbedingungen des Herstellers bzgl. der Softwareüberlassung Anwendung finden werden?"</p>	<p>EVB IT Überlassungsverträge gelten daher auch die jeweils zugehörigen EVB IT Überlassung AGBs.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------